

Gebührenblatt

Wiederkehrende Gebühren für die Erdgasabgabe

gültig ab 1. April 2015

Gebühr I

Für Haushalt, Gewerbe und Industrie. Verrechnung je Kunde und Zähler:

1. Arbeitspreis	Energiepreis Rp./kWh	CO ₂ -Abgabe* Rp./kWh	Total exkl. MWST Rp./kWh	Total inkl. MWST Rp./kWh (gerundet)
Die ersten 200 kWh pro Monat	16.907	1.093	18.00	19.44
Alle weiteren kWh pro Monat	11.907	1.093	13.00	14.04
2. Grundpreis			Total exkl. MWST Fr./Monat	Total inkl. MWST Fr./Monat (gerundet)
Pro Zähler			6.00	6.48

Gebühr II

Für Erdgasheizungen und übrige Bezüge in Kombination mit Heizungen sowie für zentrale Warmwasseranlagen im Mehrfamilienhaus. Bei Gewerbe und Industrie wird der Bezug von Heizgas und für zentrale Warmwasseranlagen in der Regel mit einem separaten Zähler gemessen. Verrechnung je Kunde und Zähler:

1. Arbeitspreis	Energiepreis Rp./kWh	CO ₂ -Abgabe* Rp./kWh	Total exkl. MWST Rp./kWh	Total inkl. MWST Rp./kWh (gerundet)
	6.407	1.093	7.50	8.10
2. Grundpreis			Total exkl. MWST Fr./Monat	Total inkl. MWST Fr./Monat (gerundet)
Pro Zähler			25.00	27.00

*CO₂-Abgabe

Die CO₂-Abgabe wurde im Jahr 2008 als Reaktion auf die zu geringe Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffsektor eingeführt. Seit dem Jahr 2010 beträgt die CO₂-Abgabe CHF 36 pro Tonne CO₂. Die Schweiz hat 2012 ihr in der CO₂-Verordnung verankertes Verminderungsziel nicht erreicht. Deshalb wird ab 2014 die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe von heute CHF 36 auf 60 pro Tonne CO₂ erhöht. Je nach Kohlenstoffgehalt eines Energieträgers wird bei dessen Verbrennung mehr oder weniger CO₂ freigesetzt. Der Kohlenstoffgehalt bestimmt deshalb die Höhe der CO₂-Abgabe für jeden Energieträger.

Abgabe ab 1.1.2014

Erdgas 1 kWh = 1.093 Rp. CO₂-Abgabe

Heizöl 1 kWh = 1.600 Rp. CO₂-Abgabe

Allgemeine Gebührenbestimmungen

1. Bei zentraler Messung (Erfassung des Erdgasbezuges mehrerer Wohnungen eines Hauses mit nur einem Zähler) erstreckt sich der Preis von Rp. 18.50 (19.98 Rp. inkl. MWST) pro kWh auf sovielmals 200 kWh, als Wohnungen an die Erdgasinstallation angeschlossen sind.
2. Der Grundpreis und die kWh des ersten Blockes werden auf die jeweils gültige Ableseperiode oder Abonnementsdauer umgerechnet.
3. Das Geschäftsjahr der Regio Energie Amriswil beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, weitere Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen monatliche Akontorechnungen zu stellen.
4. Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn kein Erdgas bezogen wird (solange ein Zähler montiert ist). Für Münzzähler werden die Grundpreise (siehe Gebühren I und II) um je Fr. 5.00 (Fr. 5.40 inkl. MWST) pro Monat erhöht.
5. Die Erdgasabgabe erfolgt im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes.
6. Für Grossverbraucher können Spezialgebühren und besondere Anschlussbedingungen vereinbart werden.
7. Der Erdgasverbrauch wird in Betriebskubikmetern (m³) gemessen und für die Verrechnung unter Berücksichtigung der mittleren physikalischen und atmosphärischen Einflüsse sowie des oberen Heizwertes (Ho) in Kilowattstunden (kWh) umgewandelt. Die Erdgasmenge von 1 m³ entspricht 10,5 kWh.
8. Die Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von zur Zeit 8.0% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert. Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen 30 Tage netto. Für den Versand einer zweiten Mahnung wird eine Administrationsgebühr von Fr. 20.00 (Fr. 21.60 inkl. MWST) erhoben. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen analog den Ansätzen der Stadt Amriswil verrechnet.
9. An weiteren Bestimmungen sind zu beachten: Reglement der Regio Energie Amriswil für die Abgabe von Erdgas und Werkvorschriften der Regio Energie Amriswil.

Diese Gebühren sind am 30. März 2015 durch den Verwaltungsrat der Regio Energie Amriswil genehmigt worden. Sie treten am 1. April 2015 in Kraft und ersetzen die Gebühren vom 1. Januar 2014.